Wartburgkreis – Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung

# ANTRAG AUF INDIVIDUALBEFÖRDERUNG - 2023/2024

Übernahme der Beförderungskosten gem. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.92,

in der Fassung vom 30.04.03 (BVBl. S. 258) geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281), gültig ab 01.08.2020 i.V.mit der Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung

**Angaben zur Antragstellung**

Schüler/in: geb.am:

 Name Vorname

Anschrift:

 PLZ Wohnort Ortsteil Straße, Hausnummer

Sorgeberechtigte:

 Vater (Name, Vorname) Mutter (Name, Vorname)

Anschrift:

 (nur ausfüllen, wenn **nicht** mit Anschrift des Schülers identisch)

Telefon-Nr.: oder

(ohne Angabe ist keine Beförderung möglich)

**Besuchte Schulart**  Es wird bestätigt, dass o.g. Schüler/in im Schuljahr **2023/2024** die Klasse

der/des

 [ ]  Grundschule [ ]  Regelschule [ ]  Gymnasium [ ]  Förderschule [ ]  Berufsbildende Schule besucht.

**O.g. Schülerin/Schüler soll individuell befördert werden** (bitte zutreffendes ankreuzen):

[ ]  **von Wohnanschrift** [ ]  **zur Wohnanschrift**

**Begründete Ausnahme**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  **zur Schule:**  |  | **Unterrichtsanfang (wird von Schule eingetragen)** |  | **von der Schule:** |  | **Unterrichtsende (wird von Schule eingetragen)** |  |
|  | [ ] Montag |  |  |  | [ ] Montag |  |  |
|  | [ ] Dienstag |  |  |  | [ ] Dienstag |  |  |
|  | [ ] Mittwoch |  |  |  | [ ] Mittwoch |  |  |
|  | [ ] Donnerstag |  |  |  | [ ] Donnerstag |  |  |
|  | [ ] Freitag |  |  |  | [ ] Freitag |  |  |

**weil:**

[ ]  Eine körperliche oder geistige Behinderung die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt

 **(unbedingt Attest beifügen)**. Eine amtsärztliche Untersuchung bleibt vorbehalten. Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärung!!

[ ]  Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnort und Schule nicht besteht und der
 Schulweg größer/gleich 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. größer/gleich 3 km (ab Klasse 5).
 Besonderheiten ***(entsprechendes Attest beifügen)***

 [ ]  Rollstuhl - [ ]  klappbar oder [ ]  nicht klappbar [ ]  Elektrorollstuhl (Datenblatt beifügen falls vorhanden)

[ ]  muss während Fahrt im Rollstuhl verbleiben [ ]  Beförderung auf Sitzplatz im Taxi (bitte unbedingt angeben!)

[ ]  Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich

 [ ]  Einzelbeförderung [ ]  sonstiges(Gehstützen, Rollator etc. zu transportieren) \_\_\_\_\_\_\_\_ \_

 -----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen dies gemäß § 4 (5) der Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung (SchBefSatzung) **unverzüglich** über die Schule an den Schulträger zu melden ist. Gleiches gilt, wenn die Individualbeförderung an bestimmten Tagen nicht genutzt wird (§ 7 (2) SchBefSatzung). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.500 EUR geahndet werden (§ 9 (2) i.V. m. § 9 (1) Nr. 2 oder 4 SchBefSatzung).

**Das Merkblatt zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde ausgehändigt.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers

**Bestätigung durch die Schule**

Die über den Schulbesuch angeführten Angaben treffen zu, die Beförderung ist erforderlich:

Der/die Schüler/in besucht die örtlich zuständige Schule.

Ort,Datum Unterschrift der Schulleitung/Schulstempel

Wartburgkreis – Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung

|  |
| --- |
| **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung** |

Hiermit willige ich ein, dass auf Grund der beantragten **Beförderung aus gesundheitlichen Gründen** sowie bei Beantragungen auf Einzelbeförderung oder Begleitpersonen, beim Gesundheitsamt und Sozialamt des Wartburgkreises Stellungnahmen eingeholt werden dürfen.

Auch das ggf. eingereichte Attest, ärztliche Gutachten oder sonderpädagogische Gutachten darf für die Bearbeitung des umseitigen Antrages verwendet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang des Widerrufs dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen richten.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass der von mir gestellte Antrag auf Individualbeförderung nicht bearbeitet und keine Beförderung mit dem Taxi vom Wartburgkreis beauftragt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers